



## Informationen zur Durchführung einfacher Alkohol-/Drogenscreenings

Zur Identitätskontrolle muss bei jedem Termin im Labor ein **amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis)** vorgelegt werden.

Die Untersuchungsergebnisse werden schriftlich mitgeteilt, sobald der Befundbericht vorliegt. Dies **dauert in der Regel 2 bis 4 Wochen**. Auf Wunsch können die Untersuchungsergebnisse nicht nur dem Betroffenen selbst sondern auch dem Gericht, der Bewährungshilfe oder einer sonstigen Behörde gefaxt werden.

Die **Kosten der Labor-Analytik** müssen in der Regel am Untersuchungstag in bar vor Ort bezahlt werden.

Die **Aufbewahrungsfrist** für die Proben nach einer Untersuchung beträgt 18 Monate, innerhalb dieses Zeitraums können Nachuntersuchungen durchgeführt werden. Diese müssen ebenfalls vor Ort und in bar bezahlt werden. Nachuntersuchungen sind z. B. Untersuchung auf andere Wirkstoffe als die ursprünglich vereinbarten oder Wiederholung der Messung, wenn das Analysenergebnis angezweifelt wird

### a) Alkohol-/Drogenscreenings im Urin:

Die Einbestellung zu den Urinkontrollen erfolgt **unvorhersehbar und kurzfristig**. Dies geschieht von einem Tag auf den anderen, schriftlich oder telefonisch.

Die Untersuchungstermine können an jedem Werktag (Montag bis Samstag) stattfinden.

Probenahmezeiten:  
Mo-Fr 8-16 Uhr  
(Sa 10-14 Uhr)  
Nur nach Vereinbarung!

Während des gesamten Kontrollzeitraums muss die Verfügbarkeit gewährleistet sein. Geplante Zeiten der Nichtverfügbarkeit wie Schulungen, Montageeinsätze, Seminare, Urlaube etc. sollten **mindestens eine Woche zuvor** angekündigt werden. Kurzfristige Zeiten der Nichtverfügbarkeit (Erkrankungen, kurzfristig angekündigte Montageeinsätze etc.) müssen dem Labor **sofort und unverzüglich** bekannt gegeben werden. Kann ein bereits angekündigter Einbestellungstermin auf Grund einer akuten Situation nicht wahrgenommen werden, so muss dies vom **Arzt oder Arbeitgeber attestiert werden**.

Üblicherweise wird **spätestens nach dem dritten unentschuldigten Fehlen das Kontrollprogramm abgebrochen (es sei denn, es ergeht eine neue Anweisung)!**

Die Urinabgabe erfolgt **unter Aufsicht**, d.h. eine Begleitperson schaut während der Urinabgabe ganz genau hin und kontrolliert, ob Manipulationsversuche vorgenommen werden.

**Manipulationsversuche führen normalerweise zum Abbruch des Kontrollprogramms!**

Um eine verwertbare Urinprobe zu erhalten, darf die Urinprobe nicht durch zu viel **Flüssigkeitsaufnahme** verwässert sein.

Am Tag der Untersuchung muss die Flüssigkeitsaufnahme möglichst eingeschränkt und auf **caffein- und teinhaltige Getränke** verzichtet werden. Auch bei Nachweisen zur Drogenabstinenz sollte auf **alkoholhaltige Getränke** möglichst schon ab dem Abend vor der Untersuchung verzichtet werden. (Faustregel: in den letzten vier Stunden vor der Urinabgabe nicht mehr als 200 ml Flüssigkeit in Form von Wasser, Säften, Milch, Suppen, wasserreiche Früchte wie Wassermelonen etc. pro Stunde einnehmen!)

Eine Urinverdünnung ist laborchemisch erkennbar und führt normalerweise dazu, dass ein weiterer kostenpflichtiger Untersuchungstermin fällig wird.

### b) Alkohol-/Drogenscreenings im Haar:

Im Falle von Haaranalysen wird für einen Monat Überwachungszeitraum ca. 1 cm Haar benötigt. Wenn also z. B. eine Drogenabstinenz von 6 Monaten mittels Haaranalyse nachgewiesen werden soll, müssen die Haare wenigstens **6 cm** lang sein. Der Nachweis von EtG im Haar zum Nachweis einer Alkoholabstinenz kann längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten erfolgen (d.h. im Falle von Alkohol sind für einen Abstinenzzeitraum von 12 Monaten 4 Haaruntersuchungen nötig).

Für die Drogenanalytik werden mindestens **zwei bis drei Haarbündel** von der Dicke eines Bleistiftes entnommen.

Die Haare dürfen **nicht gebleicht oder gefärbt** sein.

**c) allgemeine Hinweise**

**Medikamente** beeinflussen das Testergebnis:

Tel. 0721 974 1751  
Telefonsprechzeiten:  
Mo-Fr 8-12 Uhr  
Mo, Di, Do, Fr 14-16 Uhr  
  
drogentest@klinikum-karlsruhe.de

**Alkoholabstinenzprogramm:** alle alkoholhaltigen Medikamente (inklusive pflanzlicher Arzneimittel).

**Drogenabstinenzkontrollprogramm:**

- Codein- oder morphinhaltige Medikamente (z. B. Hustensäfte, Schmerzmittel usw.),
- Methadon und andere Substitutionsmittel,
- Cannabisinhaltsstoffe in Medikamentenform, amphetaminhaltige Präparate oder solche, die im Abbau zu Amphetamin oder ähnlichen Substanzen umgeformt werden,
- Psychopharmaka oder Hypnotika/Sedativa (v. a. Benzodiazepine).

Diese Medikamente sollten nach Möglichkeit durch unbedenkliche alternative Medikamente ersetzt werden. Sollte dies nach Einschätzung des behandelnden Arztes nicht möglich sein, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Es muss dann mit dem Sachverständigen besprochen werden, ob ein Abstinenzkontrollprogramm überhaupt möglich ist bzw. welche Alternativen es gibt.

**Lebens- oder Pflegemittel** beeinflussen das Testergebnis:

**Alkoholabstinenzkontrollprogramm:**

Der Konsum von Lebensmitteln, Getränken und Mundhygienemittel, die möglicherweise Alkohol enthalten, (z. B. Obstsäfte, sog. alkoholfreies Bier, Sauerkraut, essighaltige Lebensmittel, Tomatenketchup, Mundwasser...) sollte **eingeschränkt** werden sowie am Abend vor der Untersuchung ganz unterbleiben.

**Drogenabstinenzkontrollprogramm:**

- Der Konsum von Hanf- oder Mohnprodukten (Öle, Flocken, Plätzchen, Mohnkuchen, Mohnbrötchen, Mohnsamen im Müsli, ...) sollte unterbleiben.
- Orte, an denen Betäubungsmittel in Getränke oder Speisen gelangen könnten oder an denen betäubungsmittelhaltiger Rauch in die Raumluft abgegeben wird, sollten gemieden werden.

**d) die Kosten** der Laboranalytik betragen:

<b>Urinkontrolle:</b> Nachweis einer Drogengruppe (z.B. Opiate)	€ 20,--
Nachweis von zwei Drogengruppen (z.B. Cannabis u. Opiate)	€ 35,--
Nachweis von drei Drogengruppen	€ 45,--
Nachweis von vier Drogengruppen	€ 55,--
Nachweis von fünf Drogengruppen	€ 65,--
Nachweis von sechs Drogengruppen ( <b>Standardscreening</b> )	€ 75,--
Nachweis des Alkoholabbauprodukts Ethylglucuronid ( <b>EtG</b> )	€ 20,--
Bestätigungsanalyse (Drogen)	€ 110,--

<b>Haaranalyse:</b> Einfaches „ <b>polytoxikologisches Screening</b> “	€ 230,--
Nachweis des Alkoholabbauprodukts Ethylglucuronid ( <b>EtG</b> )	€ 165,--

Vorname Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

(Änderungen müssen dem Labor unverzüglich angezeigt werden!)

Befunde nachrichtlich an

Bewährungshilfe

Gericht

Sonstige